

Die Gehaltsfrage

Den eigenen Marktwert über das Gehalt richtig einzuschätzen, fällt vielen Bewerbern schwer. Ob und in welcher Höhe die Gehaltsvorstellung in der Bewerbung anzugeben ist, ist dabei eine häufig gestellte Frage.

Wird die Angabe der Gehaltsvorstellung in einer Stellenanzeige ausdrücklich gewünscht, sollten Sie diese in der Bewerbung auch nennen. Es besteht sonst die Gefahr, dass die Bewerbung wegen fehlender Angaben bereits frühzeitig aussortiert wird. Wird die Angabe der Gehaltsvorstellung in der Stellenanzeige nicht ausdrücklich gewünscht, können Sie entscheiden, ob Sie diese nennen möchten. Dabei sollten Sie zwischen der Angabe des bisherigen Gehaltes und der Angabe einer Gehaltsvorstellung unterscheiden.

Fallbeispiel 1

Silke P. ist Vorstandsassistentin in einem Konzern mit einem vergleichsweise hohen Jahresgehalt von 60.000,- Euro. Sie möchte sich beruflich verändern, ist aber nicht bereit, bei einem neuen Arbeitgeber Gehaltseinbußen hinzunehmen. In diesem Fall ist es sinnvoll, das bisherige Jahresgehalt in der Bewerbung zu nennen, so dass der mögliche neue Arbeitgeber sofort erkennen kann, ob der Gehaltsrahmen passt.

Fallbeispiel 2

Aufgrund der schlechten Ertragslage hat es im Unternehmen von Software-Entwickler Werner P. in den letzten Jahren nur geringfügige Gehaltsanpassungen gegeben. Sein derzeitiges Gehalt liegt daher deutlich unter dem marktüblich gezahlten Gehalt. Werner P. sollte daher das bisherige Gehalt in der Bewerbung nicht nennen, um sich nicht unter Wert zu verkaufen.

Faustformel

Bei Arbeitnehmern, die sich aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus bewerben, ist davon auszugehen, dass diese sich durch die neue Aufgabe auch finanziell verbessern möchten. Als Faustformel können Sie 10 – 20 % mehr als das derzeitige Einkommen als Gehaltsvorstellung angeben. Nennen Sie dabei das jährliche Bruttogehalt. So könnte eine passende Formulierung aussehen:

Meine Gehaltsvorstellung liegt bei einem jährlichen Bruttogehalt in Höhe von xx.xxx,- Euro.

Schwierig wird die Angabe einer Gehaltsvorstellung zum Beispiel bei Berufseinsteigern oder nach einer Familienpause. Hier helfen Recherchen im Internet (zum Beispiel im Tarifarchiv der Hans-Boeckler-Stiftung unter www.boeckler.de), eine (kostenpflichtige) Gehalts-Analyse, die Anfrage bei Gewerkschaften über bestehende Tarifgehälter sowie in Fachmagazinen und Zeitungen veröffentlichte Gehaltsspiegel.

Inhalt und Kontakt:

Elke Zuchowski

- Bewerbungserstellung und -training -

Mail: info@bewerbungstrainerin.de

Internet: www.bewerbungstrainerin.de